

STELLUNGNAHME 2018-07-012 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	31.07.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	02.05.2018

Beratungsgegenstand

Gefährdung für Verkehrsteilnehmer an einem abgesenkten Randstein:

BZA-Mitglied: Durch rücksichtsloses Parken an der Einmündung der St.-Michael-Str. rechts in die Faberstraße im abgesenkten Gehwegbereich (bei der Apotheke) entsteht eine Gefährdung und Behinderung für verschiedene Verkehrsteilnehmer. Ein Radfahrer, der vom Gehweg auf die Fahrbahn fuhr, wurde von einem einbiegenden Fahrzeug wegen der parkenden Fahrzeuge übersehen. Die abbiegenden Busse müssen einen sehr großen Radius fahren, um die Kurve zu umfahren, vorausgesetzt es stehen keine in der Faberstraße ausfahrende Fahrzeuge im Weg. Autofahrer, welche bzgl. ihres Parkens angesprochen werden, erklären, dass sie weit genug von der Kreuzungsmitte stehen.

Zum Schutz der Gehwegnutzer und zur Erleichterung der Busfahrer sollte die Absenkung in einem größeren Bereich besser gekennzeichnet werden, z.B. mit einer „Zick-Zack-Linie“ auf der Fahrbahn.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der St.-Michael-Str. bis zum Gehweg sind es ca. 7 m. Also kann dort kein Fahrzeug rechtlich einwandfrei stehen. Der Bordstein am Gehweg ist abgesenkt. Auch dies ist ein gesetzliches Halteverbot. Daher verbietet sich eine Verdoppelung des rechtlichen Halteverbotes nach § 45 Abs. 9. Wir schlagen dem BZA vor, dass er eine Erhöhung der Verkehrskontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst durchführen lässt, um auf diesem Weg das Problem zu lösen.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau